

Abtretungserklärung

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Vertragsgegenstandsnummer:
Anschrift:		

Abtretung

Art der Forderung	Betrag
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtbetrag	€

Zur Sicherung vorstehender Ansprüche der Bundesagentur für Arbeit (BA) trete ich meine der Pfändung unterworfenen und übertragbaren gegenwärtigen und zukünftigen

- Lohn- und Gehaltsforderungen gegen meinen jeweiligen Arbeitgeber sowie alle sonstigen aus dem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Arbeitgeber oder sich aus dem Zusammenhang hier-mit ergebenden Ansprüche (einschließlich solcher auf einmalige Vergütungen), insbesondere Provisionen, Erfindervergütungen, Abfindungsansprüche, Renten- und Ruhegehaltsansprüche, Arbeitnehmersparzulagen
- Sozialleistungsansprüche gegen den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Ansprüche Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung), insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Krankengeld, Renten, Rentenabfindungen oder Beitragserstattungen der Deutschen Rentenversicherung o-der vergleichbarer Träger (z.B. Bundesknappschaft) sowie Wohngeld
- Ansprüche gegen private Versicherungen, insbesondere auf Zahlung von Krankengeld, Tage-geld, Renten jeglicher Art oder Beitragserstattungen/Beitragsrückvergütungen
- Ansprüche aus Bausparverträgen, Kapitallebensversicherungen, Unfallversicherungen und Sparverträgen

bis zur Höhe des genannten Gesamtbetrages, zuzüglich 10 v. H. für etwaige Rechtsverfolgungskosten, also insgesamt €

(in Buchstaben: €)

an die BA ab.

Soweit der BA abgetretene Ansprüche bereits aufgrund früherer Abtretung zustehen, bleiben ihre Rechte daraus von dieser Abtretung unberührt.

Die BA ist berechtigt, diese Abtretung abschriftlich dem Schuldner des abgetretenen Anspruchs anzuzeigen, wenn ich mich mit meinen Verpflichtungen mindestens zwei Raten im Verzug befinde. Soweit es sich um die Abtretung von Arbeitseinkommen handelt, wird die Offenlegung erst einen Monat nach vorheriger schriftlicher Androhung erfolgen.

Ich ermächtige meinen Arbeitgeber, der BA auf deren Verlangen über Pfändung, Vorfändung und Abtretung meiner Bezüge usw. Auskunft zu geben sowie meine Erstattungsverpflichtung durch Einbehaltung von meinem Arbeitsentgelt in Höhe der Restschuld zu erfüllen.

Die Abtretung ist auf den umseitig genannten Höchstbetrag beschränkt. Er ermäßigt sich um diejenigen Beträge, die zur Tilgung bei der BA eingehen. Zahlungen werden – soweit der Schuldner keine andere Anrechnung vorschreibt – zunächst auf die Mahngebühren und sonstige Kosten, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Säumniszuschläge bzw. Zinsen angerechnet.

Die abgetretenen Ansprüche gehen wieder auf den Schuldner über, soweit die umstehend aufgeführten Ansprüche erfüllt sind. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der abgetretenen Ansprüche sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20 v.H. ermäßigt, ist die BA auf Verlangen des Schuldners zur Freigabe eines entsprechenden Teilbetrages der abgetretenen Ansprüche verpflichtet.

Erfüllt ein Bürge oder ein anderer Dritter die Forderung der BA, ist sie berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Sicherungsrechte aus dieser Abtretungserklärung auf den Dritten zu übertragen.

Die folgenden Absätze können vom Schuldner gestrichen werden:

Ich bin einverstanden, dass bei Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld oder einer anderen vergleichbaren Leistung der noch zu bezahlende Betrag in angemessenen Raten einbehalten wird, soweit nicht ohnehin eine Aufrechnung nach § 51 SGB I zulässig ist.

Ich ermächtige die Träger meiner jeweiligen gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie meine früheren Arbeitgeber, der BA meinen jeweiligen Arbeitgeber anzuzeigen. Außerdem ermächtige ich auch sonstige staatliche und private Stellen (z.B. Finanzamt, Lebensversicherung), der BA auf Verlangen Auskunft über meinen jeweiligen Arbeitgeber zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)
(nur gültig mit Unterschrift)